



Justizhelfer/in im Beschäftigtenverhältnis mit Ausbildung zur Justizwachtmeisterin / zum Justizwachtmeister beim Amtsgericht Kaufbeuren in Vollzeit, befristet bis zum 31. März 2027 (wegen der vorgesehenen Übernahme in ein Beamtenverhältnis)

Stellenangebot

Das Amtsgericht Kaufbeuren bietet mit seinem lukrativen Standort und durch den Teilneubau sowie den abgeschlossenen umfangreichen Sanierungsarbeiten an den Bestandsgebäuden ein attraktives und modernes Arbeitsumfeld.

Als Justizhelfer/in in Vollzeit mit Ausbildung zur Justizwachtmeisterin / zum Justizwachtmeister, zunächst in Entgeltgruppe 4 TV-L, werden Sie als Beschäftigte/r beim Amtsgericht Kaufbeuren in Vollzeit bis einschließlich 31. März 2027 mit einer vorgesehenen Übernahme in ein Beamtenverhältnis eingestellt.

Wir bieten Ihnen einen Arbeitsplatz mit Vielfalt, Zusammenarbeit mit Menschen und Verantwortung.

Ihre Aufgaben-Vielfalt besteht:

- in der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Justizgebäude,
- im Empfang am Pfortendienst,
- an der Einlasskontrolle beim Überprüfen von Besucherinnen und Besucher und Durchführung von Taschen- und Rucksackkontrollen,
- im Vorführdienst von Gefangenen,
- im Sitzungsdienst, indem Sie auf eine ordnungsgemäße Gerichtsverhandlung achten,
- sowie in der Unterstützung der Verwaltung durch bspw. Postdienste, Übernahme der Telefonzentrale, Scanaufträgen, Besetzung des Bürgerservices und Erbringung von

Dienstort	87600 Kaufbeuren
Befristung	18 Monate
Befristung	31.03.2027
Arbeitszeit	Vollzeit
Offene Stellen	1
Bewerbungsfrist	15.07.2025

Kontakt

Einstellungs- behörde	Amtsgericht Kaufbeuren Zur Webseite
Ansprechpartner	Herr Roland Pfänder Ganghoferstraße 9-11 87600 Kaufbeuren E-Mail: poststelle@ag-kf.bayern.de Telefon: 08341/801-304
Ansprech- partnerin	Frau Sabine Stuhler Ganghoferstraße 9-11 87600 Kaufbeuren E-Mail: poststelle@ag-kf.bayern.de Telefon: 08341/801-319

Hausmeistertätigkeiten.

Wir erwarten von Ihnen als Kollegin/Kollege

- Engagement, Teamgeist und respektvolle Umgangsformen,
- Kommunikations- und Organisationstalent sowie hohe Flexibilität,
- Eigeninitiative und frühzeitige Übernahme von Eigenverantwortung,
- körperliche Fitness
- technisches und handwerkliches Geschick.

Dafür bieten wir Ihnen

- eine hervorragende fachliche Ausbildung,
- Vergütung nach dem TV-L,
- Aussicht auf eine Übernahme ins Beamtenverhältnis,
- einen krisensicheren Arbeitsplatz,
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeit und Teilzeitvarianten.

Sie müssen folgende Einstellungsvoraussetzungen mitbringen:

- Haupt-/Mittelschulabschluss (oder: vergleichbar oder höher),
- deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft,
- Nachweis der Verfassungstreue,
- charakterliche Eignung (keine Vorstrafen, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse),
- erforderliche gesundheitliche Eignung für den Justizwachtmeisterdienst,
- Teamgeist und Respekt,
- Lust auf Abwechslung und Eigenverantwortung,
- Bereitschaft, eine 18-monatige Ausbildung zu absolvieren.

Gemäß § 15 ZAPO-J kann die Ausbildung für den Justizwachtmeisterdienst nur bei entsprechender körperlicher Leistungsfähigkeit aufgenommen werden. Diese ist durch das Ablegen einer Sportprüfung nachzuweisen, die körperliche Beweglichkeit und Belastbarkeit, Kraft, Schnelligkeit, Koordinationsfähigkeit und Ausdauer beinhaltet.

Das bieten wir Ihnen

- Faire & transparente Bezahlung
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Heimatnaher Einsatz
- JobBike Bayern
- Kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Moderne Arbeitsplatzausstattung
- Parkplatz
- Vereinbarkeit von Privatleben & Beruf
- Vermögenswirksame Leistungen
- Vielfältiges Fortbildungsangebot

Besondere Vorbildung und/oder Prüfungen:
Bewerberinnen und Bewerber für den
Justizwachtmeisterdienst, die noch nicht verbeamtet sind,
werden grundsätzlich zunächst im Arbeitnehmersverhältnis als
Justizaushelfer/in eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Justizaushelfer/die
Justizaushelferin keinen Anspruch auf spätere Übernahme in
das Beamtenverhältnis hat. Das Arbeitsverhältnis ist ferner
für den zeitlich begrenzten Zweck „Ableistung des
Vorbereitungsdienstes“ kalendermäßig zu befristen, sofern
mit dem Freistaat Bayern nicht zuvor ein befristetes oder
unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Bewerber bestanden
hat.